



Für Freihandel ist Demokratie ein Hindernis!

TTIP: Standards sollen die Grenzen der Freiheit beschreiben

Kurzfassung

Der Verzicht auf staatliche Einnahmen aus Handelsabgaben geschieht meist in der Hoffnung, durch einen intensiveren Handel insgesamt höhere Einnahmen zu erzielen. Inzwischen sollen aber auch schon im Vorgriff Handelshindernisse als vertragswidrig deklariert werden, sodass damit auch Einfluss auf die künftige Entwicklung einer staatlichen Gemeinschaft genommen werden kann. Dies geschieht durch die Vereinbarung vorgegebener Standards, mit denen die Grenzen von gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten für bestimmte Themen festgelegt werden sollen. Letztendlich wird dabei für alle national stark unterschiedlich definierten Bereiche der für überall akzeptierbare kleinste gemeinsame Nenner gesucht.

Dies könnte für alle Staaten bedeuten, einen gesellschaftlichen Rückschritt zugunsten von Handelsvorteilen für einzelne Industrieunternehmen zu tolerieren! Zudem ist inzwischen deutlich erkennbar, dass multinationale Konzerne solche Abkommen dazu verwenden, die Gesetzgebung der Gaststaaten in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Im Falle des geplanten Freihandelsabkommens TTIP, zwischen der EU und den USA, sollen Handel und industrielle Investitionen kontrolliert und allein zum Vorteil von Unternehmen gesteuert werden. Damit würden die Rechte von Unternehmen künftig mehr Wert haben als die Souveränität von staatlichen Gemeinschaften. Da zeitgleich auch ein Abkommen für den pazifischen Raum verhandelt wird, kann TTIP als Teilschritt auf dem Weg zu einem weltumspannenden System solcher Abkommen betrachtet werden, das auch die entsprechenden geheimen Begleiter einschließt.

Über die Freihandelsabkommen suchen multinationale Konzerne nach Rechtsschutzmöglichkeiten, die den jeweiligen lokalen Gesetzen und der entsprechenden Gerichtsbarkeit entzogen sind. Bei Streitfragen empfehlen Rechtsanwälte inzwischen, wenn möglich Klage vor einem internationalen Schiedsgericht einzureichen. Solche Schiedsgerichte sind Teil eines asymmetrischen Rechtssystems, in dem nur Investoren klagen dürfen und Gaststaaten nur verklagt werden können.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass diese Kosten für die staatlichen Gemeinwesen derzeit ständig ansteigen. Sie müssen immer von der jeweiligen staatlichen Gemeinschaft getragen werden. Die Frage nach dem Ursprung des Geldes zum Begleichen der so erzeugten Schulden, wurde bisher noch nicht gestellt. Zur Deckung der Kosten, die aus Schiedsgerichtsverfahren entstehen können, sollten Staaten eine „Rechtsabtretungssteuer“ einführen und von den Niederlassungen multinationaler Unternehmen erheben.

Übersicht:

Kurzfassung

1. Eine neue Bedeutung für Freihandelsabkommen

Was sind „nicht-tarifäre Handelshindernisse“?

Welche nationalen Standards könnten davon betroffen sein?

Wohin entwickelt sich die Bedeutung von Freihandelsabkommen?

2. Ein eigenes Rechtssystem parallel zu nationalen Gesetzen

Multinationale Konzerne misstrauen nationalstaatlichem Recht!



Multinationale Konzerne haben viele Nationalitäten!

Multinationale Konzerne bevorzugen internationale Schiedsgerichte!

3. Eine Kostenfalle für betroffene staatliche Gemeinwesen

Welche Kosten können durch Schiedsgerichtsverfahren entstehen?

Wer trägt diese Kosten in einer staatlichen Gemeinschaft?

Welchen Ursprung hat das Geld für solche Zahlungen?

„Gerade die Deutschen, die ihren Staatshaushalt unter Kontrolle halten wollen, sollten besser zweimal darüber nachdenken, ob sie einem Abkommen zustimmen, dass es US-Konzernen erlauben würde, euren Staatshaushalt zu plündern.“

Bill Warren, Rechtsanwalt aus USA - Friends of the Earth

Die Betrachtung der bisherigen Wirkung verschiedener Freihandelsabkommen zeigt, dass die Staaten, welche solche Abkommen unterzeichneten, nicht die wirklichen Nutznießer dieser Vereinbarungen sind.

[zurück zur Übersicht](#) 

1. Eine neue Bedeutung für Freihandelsabkommen

Über Freihandelsabkommen soll ein von staatlichen Auflagen und von sonstigen Zusatzkosten befreiter Handel zwischen den entsprechenden Staaten vereinbart werden. Die Frage danach, ob und inwieweit diese Zusatzkosten durch Zollaufgaben derzeit überhaupt noch eine Behinderung des Handels darstellen, ist in vielen Fällen nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Mit dem Vereinbaren von Freihandelsabkommen zwischen verschiedenen Staaten wird zunächst vertraglich festgeschrieben, dass die jeweiligen Staaten auf die Einnahmen verzichten, welche bisher durch staatliche Vorschriften als Zölle, oder als zollähnliche Abgaben erhoben wurden. Dieser Verzicht geschieht meist in der Hoffnung, durch einen intensiveren Handel insgesamt höhere Steuereinnahmen erzielen zu können. Damit würden solche Abkommen auch Vorteile für die Bürger der entsprechenden Staaten erzeugen können – es wäre daher eine Gewinnsituation für alle Beteiligten zu erwarten.

In vielen Fällen hat sich aber inzwischen gezeigt, dass diese Rechnung nicht aufgegangen ist. Die Vorteile der Freihandelsabkommen lagen überwiegend auf der Seite der internationalen Unternehmen, die oft mit einem hohen Einsatz an Lobbyisten den Weg zu solchen Handelsabkommen mit vorbereitet haben.

Inzwischen werden aber nicht mehr allein die durch gesetzliche Vorgaben bestehenden tarifären Bestimmungen als Handelsschranken betrachtet, bei denen es festgesetzte Tarife für den jeweiligen Export oder Import der entsprechend benannten Waren gibt. Die nicht-tarifären Handelshindernisse sollen ebenfalls über ein oder mehrere Abkommen als solche abgebaut werden.

[zurück zur Übersicht](#) 



Was sind „nicht-tarifäre Handelshindernisse“?

Zunächst werden damit alle Bestimmungen und nationalen Gesetze benannt, die einen Handel behindern und in denen keine Tarife zum Erwerb des jeweils erforderlichen Handelsrechts angegeben werden. Auch mit dieser Erklärung wird der tatsächliche Hintergrund nicht erkennbar. Damit fehlt auch die erforderliche Transparenz, um diese Vereinbarungen für alle Bürger eines entsprechenden Staates verständlich darzustellen.

Über weitere Nachforschungen gelangt der Suchende schließlich zu der Einsicht, dass sich hinter diesem Begriff alle denkbaren Regelungen verbergen, mit denen die nationalen Standards eines Vertragspartners zu verschiedenen Themen beschrieben werden. Diese nationalen Standards sollen – wenn erforderlich – so verändert oder angepasst werden, dass sie keine Handelshindernisse im Sinne eines entsprechenden Freihandelsabkommens darstellen können. Dies würde bedeuten, dass nationale gesellschaftliche Standards, die sich auf der Grundlage der kulturellen Geschichte eines Vertragspartners entwickelt haben, plötzlich als Handelshindernisse gelten sollen! Es würde auf jeden Fall bedeuten, dass eben diese kulturellen Wurzeln eines Vertragspartners durch ein solches Freihandelsabkommen als Handelsware betrachtet werden, die wegverhandelt werden soll.

[zurück zur Übersicht](#) 

Welche nationalen Standards könnten davon betroffen sein?

Es könnte alle diejenigen Standards betreffen, bei denen es starke Unterschiede in den Anforderungen an bestimmte Produkte, Dienste oder Normen zwischen den verhandelnden Parteien gibt. Da solche Anforderungen meist auch mit höheren Produktionskosten verknüpft sein können, würde dies den Handel mit solchen Produkten erschweren. Daher wird für solche stark unterschiedlich definierten Bereiche eher eine Harmonisierung der Regelungen auf dem entsprechend niedrigeren Niveau angestrebt.

Am Beispiel des geplanten Freihandelsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA können einige solche Standards benannt werden, die in Europa, und vor allem in Deutschland, von einer solchen Regelung betroffen sein könnten. Gleichzeitig gibt es auch in den USA bestehende Regelungen, die nach Meinung der amerikanischen Bürger nicht verändert werden sollten.

In Europa, und vor allem in Deutschland gibt es in verschiedenen Gesetzen oder Verordnungen beschriebene Standards, die sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung inzwischen als gemeinschaftlich-kulturelles Gut etabliert haben. Dementsprechend gibt es auch in den USA Regelungen, die als gemeinschaftliche Errungenschaft angesehen werden. Daraus resultiert eine ganze Wunschliste von Themen zur gegenseitigen Anerkennung, zur Vernetzung und zur Angleichung von Standards. Folgende Standards stehen auf der insgesamt umfangreichen Wunschliste der Verhandlungspartner:

- die Standards zum Gewährleisten der Sicherheit von Lebensmitteln
- die Standards zum Schutz der für Lebensmittel verwendeten Rohstoffe
- die Standards durch die gesundes Trinkwasser definiert wird



- die Standards zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt
- die Standards zum Schutz der natürlichen Umweltbedingungen
- die Standards im Gesundheitswesen
- die Standards zum Anbieten von Dienstleistungen
- die Standards zum Arbeitsrecht und zur Sicherheit am Arbeitsplatz
- die Standards und Richtlinien zum Definieren von Produktsicherheiten
- die Standards im Bereich der Energieversorgung
- die Standards zur Abgasüberwachung und zum Klimaschutz
- die Standards zum Schutz und zur Nutzung privater Daten
- die Standards im Finanzsektor

Da die Verhandlungspartner unterschiedliche Zielvorstellungen für die verschiedenen Themen haben, gestalten sich solche Verhandlungen eher schwierig. Die unterschiedlichen Interessen der europäischen und der amerikanischen Konzerne werden dabei durch die verschiedenen Lobbyisten unterstützt. Die bevorstehenden Wahlen in Europa erzeugen zusätzlich einen gewissen Zeitdruck, da sich deren Ergebnis auch auf die weiteren Verhandlungen auswirken kann. Aus der Sicht der EU-Bürger wäre es im Falle des geplanten TTIP-Abkommens wünschenswert, wenn die Verhandlungsposition kritischer Analytiker gestärkt werden könnte.

[zurück zur Übersicht](#) 

Wohin entwickelt sich die Bedeutung von Freihandelsabkommen?

In den modernen Freihandelsabkommen werden meist verschiedene Ergänzungen benannt, die als Zusatzkapitel zur Vereinbarung spezifischer Fragen dem Abkommen angegliedert werden. Dabei werden oft auch die Fragen nach einem Investitionsschutz in ein solches Zusatzkapitel verlagert. Wird ein solches Kapitel zusätzlich vereinbart, werden die jeweiligen Themen des Investitionsschutzes über entsprechend verknüpfte Investitionsschutzabkommen geregelt.

Im Falle des geplanten transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA haben gerade die Europäer nach einem solchen Zusatzkapitel verlangt. Von Seiten der EU wird also ausdrücklich nach der Möglichkeit verlangt, dass Investoren Staaten verklagen können! Damit sollen die bisher schon bestehenden Privilegien der internationalen Konzerne nicht nur abgesichert, sondern noch erheblich erweitert werden. Dies bedeutet auch, dass sich aufgrund solcher Verknüpfungen die Bedeutung von Freihandelsabkommen grundlegend verändert. Waren bisher die staatlich regelbaren tarifären Handelshindernisse das Hauptziel solcher Vereinbarungen, könnte künftig die Harmonisierung von „nicht handelspolitischen Bereichen“ im Sinne einzelner globaler Industriekonzerne im Vordergrund stehen.

Um dabei Schwierigkeiten schon im Vorfeld zu unterbinden, werden Lobbyisten eingesetzt. Diese informieren die jeweiligen Regierungen und sollen dabei auch – im Sinne der Konzerne - die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Argumente liefern. Demokratische Strukturen sind dabei offenbar ein gut verwendbares Mittel, ent-



sprechende Abkommen über Konsultationsprozesse und damit ohne Öffentlichkeit vorzubereiten. Haben diese „Handelspolitiker“ dann ein entsprechendes Abkommen vorbereitet und durchgesetzt, werden mit den Abkommen und einer eigenen Gerichtsbarkeit eben jene demokratischen Prozesse unterlaufen und ausgeschaltet.

Die Zeit, in der Freihandelsabkommen dazu dienten, Zölle und andere staatliche Einnahmequellen bilateral abzubauen, ist offensichtlich vorbei. Die modernen Abkommen sollen den im globalen Handel aktiven Konzernen einerseits die Rechtssicherheit bieten, gegen bestehende Handelshindernisse klagen zu können. Andererseits sollen verknüpfte Zusatzabkommen auch die Möglichkeit bieten, künftig absehbare Handelshemmnisse schon im Voraus zu unterbinden. Dies erfordert entsprechend weiche und vage Formulierungen und ein Verwenden weit dehnbarer Begriffe in den jeweiligen Bestimmungen.

Inzwischen ist absehbar, dass solche Abkommen von den multinationalen Konzernen oft dazu verwendet werden, die Gesetzgebung in den jeweiligen Gaststaaten im Sinne der Konzerne zu beeinflussen. Über das Androhen einer entsprechenden Klage werden geplante Gesetze entweder verhindert oder so umformuliert, dass der ursprüngliche Zweck nicht erreicht werden kann. Freihandelsabkommen und die entsprechenden Zusatzabkommen haben sich damit zu einem Werkzeug entwickelt, mit dem privatwirtschaftliche Unternehmen gegen jede demokratische Politik und das entsprechende nationale Recht agieren können. So geht es beim Investitionsschutz vor allem darum, die Demokratie in Schranken zu verweisen und die Interessen privater Investoren über alle anderen öffentlichen Interessen zu stellen. Damit entwickeln sich solche Abkommen immer mehr zu einem Werkzeug des Neoliberalismus, mit dem die politische Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Gemeinwesen kontrolliert und entsprechend eingeschränkt werden soll.

Das geplante transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) kann dabei als Teilschritt auf dem Weg zu einem weltumspannenden System an Investitionsschutzabkommen betrachtet werden. Gleichzeitig mit den Verhandlungen zwischen Europa und den USA streben die US-Amerikaner auch vergleichbare Verhandlungen mit den pazifischen Anrainerstaaten in Asien an. Mit diesem Parallelprojekt soll auch der pazifische Wirtschaftsraum mit einem transpazifischen Partnerschaftsabkommen (TPP) erschlossen werden. Könnten beide Abkommen wie geplant realisiert werden, würden sich die derzeit mächtigsten Kapitalgruppen global gegen die Mehrzahl der Staaten dieser Welt juristisch mit einem eigenen Rechtssystem absichern.

Handel und industrielle Investitionen wären allein zum Vorteil der entsprechenden Industrien kontrollier- und steuerbar und könnten jederzeit auch gegen die Bedürfnisse der entsprechenden menschlichen Gesellschaften eingesetzt werden. Damit würden die Rechte von Unternehmen künftig mehr Wert haben als die Souveränität von staatlichen Gemeinschaften. Nach EBERHARDT (2013b) gilt es daher, künftige Freihandelsabkommen mit Kapiteln zum Investitionsschutz zu entlarven und als antidemokratische neoliberale Zwangsjacken für die betroffenen Gemeinschaften darzustellen.

[zurück zur Übersicht](#) 



2. Ein eigenes Rechtssystem parallel zu nationalen Gesetzen

In einem solchen Freihandelsabkommen, welches entweder ein eigenes Kapitel mit dem Thema Investitionsschutz und entsprechende Investitionsschutzabkommen beinhaltet, werden auch die Verfahren beschrieben, mit denen auf Verletzungen des Abkommens oder einzelner Kapitel reagiert werden kann.

[zurück zur Übersicht](#)

Multinationale Konzerne misstrauen nationalstaatlichem Recht!

Die internationalen Unternehmen sind grundsätzlich daran interessiert, ihre Investitionen in einem Staat zu schützen. Dabei ziehen sie es vor, sich nicht auf nationale Gesetze zu berufen, um unabhängig von lokalen politischen und gesellschaftlichen Prozessen ihre Positionen durchsetzen zu können – wenn es sein muss, auch gegen die im entsprechenden Gaststaat geltenden lokalen Rechtsvorschriften. Daher plädieren die großen globalen Konzerne grundsätzlich dafür, politische Risiken auszuschalten und Fragen des Investitionsschutzes vor internationalen Schiedsgerichten zu klären. Damit werden Rechtsschutzmöglichkeiten angestrebt, die nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Gaststaats unterliegen und daher den lokalen Gesetzen oder der entsprechenden Gerichtsbarkeit entzogen sind.

Die Schiedssprüche der internationalen Schiedsgerichte auf völkerrechtlicher Grundlage müssen von den jeweiligen Gaststaaten durch ein lokales Zustimmungsgesetz national vollziehbar gemacht werden. Dies ist eine der Bedingungen, ohne die solche Investitionsschutzabkommen nicht gültig werden. Damit sind dann aber auch die jeweiligen nationalstaatlichen Gesetze für diese Bereiche ausgeschaltet. Internationale Konzerne können dann im Streitfall die entsprechenden Gaststaaten über eine Niederlassung im Staat des Vertragspartners verklagen, wenn ihnen bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen im jeweiligen Gaststaat nicht zusagen.

Die IHK Stuttgart bietet in ihrem Internetauftritt unter dem Stichwort „Internationales Wirtschaftsrecht“ vorgefertigte Textelemente als Beispiel für verwendbare Vertragsklauseln an. Dabei werden folgende Texte als Beispiel für eine Schiedsklausel und als Klausel zur Rechtswahl vorgeschlagen:

„Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch ein Schiedsgericht nach der(Verfahrensordnung benennen) der(Schiedsinstitution einfügen) endgültig zu entscheiden.“

„Es ist materielles Recht anzuwenden.“

[zurück zur Übersicht](#)

Multinationale Konzerne haben viele Nationalitäten!

Damit stellt sich die Frage nach dem Heimatstaat eines internationalen Konzerns. Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da solche Konzerne in vielen Ländern zugelassene Niederlassungen haben und diese im jeweiligen Staat und unter den je-



weils geltenden Gesetzen als Firma und damit als juristische Person eingetragen sind. Derzeit könnte die einzig sinnvolle Antwort über eine Untersuchung der jeweiligen Eigentumsverhältnisse gefunden werden. Aus der Sicht eines spezifischen Staates reicht diese Untersuchung allerdings nur bis zur Grenze des Geltungsbereichs der lokalen Gesetze. Damit können internationale Konzerne mit vielen Niederlassungen in verschiedenen Staaten alle nur denkbaren Klagen von jeweils der Niederlassung aus führen, die im Land des Vertragspartners eines entsprechenden Gaststaates liegt.

[zurück zur Übersicht](#)

Multinationale Konzerne bevorzugen internationale Schiedsgerichte!

Inzwischen werden die internationalen Konzerne von Rechtsanwälten beraten, die bei Streitigkeiten zwischen einem Gaststaat und der entsprechenden Konzerntochter empfehlen, zunächst überprüfen zu lassen, ob Rechtsschutz über ein Investitionsschutzabkommen besteht. Ist dies der Fall, empfehlen sie, die entsprechende Klage vor einem Schiedsgericht einzureichen. Dabei ist die Schiedsgerichtsbarkeit immer einzelfallbezogen, sodass für jeden einzelnen Fall ein neues Schiedsgericht zusammentritt.

Diese Schiedsgerichte sind Teil eines eigenen, asymmetrischen Rechtssystems. Darin dürfen nur die Investoren klagen und die jeweiligen Gaststaaten können nur verklagt werden. Bisher ist es dabei üblich, dass jede Partei ihre Rechtskosten für solche Verfahren selbst trägt. Dies bedeutet, dass ein Gaststaat durch jede Klage eines Investors auch mit zusätzlichen Kosten belastet wird. Die entsprechenden Schiedsrichter und die Anwälte, die dabei als Rechtsvertreter der Beklagten und der Kläger auftreten, verdienen an den entsprechenden Verfahrenskosten. Damit gibt es in diesem Rechtssystem eine weitere Gruppe an Beteiligten, die daran interessiert sind, dass solche Fälle auf dem Weg über eine Schiedsklage verhandelt werden. Dementsprechend ist die Anzahl solcher Verfahren in den letzten Jahren stark angestiegen.

Weltweit gibt es sieben große Schiedsgerichtsorganisationen. Deren Regeln zum Durchführen von Schiedsgerichtsverhandlungen unterscheiden sich nur wenig. Streitfälle zwischen Regierungen und ausländischen Investoren in einem Gaststaat werden meist nach den Regeln des ICSID-Verfahrens geschlichtet. Dieses Verfahren könnte auch für Streitfälle vorgesehen werden, die sich aus dem geplanten transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika ergeben würden.

[zurück zur Übersicht](#)

3. Eine Kostenfalle für betroffene staatliche Gemeinwesen

Die Kosten, die durch solche Schiedsgerichtsverfahren entstehen, sind meist sehr hoch. Für staatliche Gemeinwesen, die ihre kulturellen und gesellschaftlichen Errungenschaften vor einem Zugriff durch fremde Investoren schützen wollen, kann dies zu einer starken und zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung führen.

[zurück zur Übersicht](#)



Welche Kosten können durch Schiedsgerichtsverfahren entstehen?

Durch die angesprochenen Schiedsgerichtsverfahren können verschiedenartige Kosten entstehen. Die Verfahrenskosten müssen von jeder Streitpartei selbst getragen werden. Je nach Ausgang des Schiedsverfahrens kommen dann die durch den Urteilspruch entstehenden Entschädigungskosten hinzu.

Die im Vorfeld nicht einschätzbaren Verfahrenskosten

Diese Kosten beinhalten die Kosten für die Schiedsrichter, die Kosten für den Einsatz von Sachverständigen und Gutachtern. In einer Publikation der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing wird angesprochen, dass diese Kosten „erheblich“ sein können. Allein die Vergütungen für die privatwirtschaftlichen Schiedsrichter betragen mindestens 3.000 US\$ für jeden Tag, an dem sie für das entsprechende Verfahren arbeiten. Für ICSID-Schiedsverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.000 US\$ angesetzt. Als durchschnittliche Verfahrensdauer wird der Zeitraum von zwei bis vier Jahren angegeben, sofern es nicht vorher zu einer außergerichtlichen Einigung kommt.

Die Kosten für entsprechende Gutachter und Sachverständige kommen hinzu. Diese werden zwischen der Streitpartei und dem gewünschten Gutachter oder dem Sachverständigen ausgehandelt und können vorher nicht kalkuliert werden. Hierzu gibt es in der Literatur Angaben von bis zu 1.000 US\$ je geleisteter Arbeitsstunde.

Insgesamt werden in der angesprochenen Publikation mögliche Verfahrenskosten im Bereich zwischen 500.000 und 1.000.000 US\$ benannt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass sich solche Verfahren aus der Sicht von Unternehmen nur bei höheren Streitwerten rechtfertigen. In jüngeren Publikationen werden inzwischen auch Verfahrenskosten von 8 Mio. US\$ benannt. Offenbar sind hierbei Steigerungen derzeit nicht begrenzt. Diese Geschäfte werden damit für die Kanzleien immer noch lukrativer.

Ob und inwieweit diese Überlegungen dazu führen, dass die Streitwerte bei solchen Verfahren ebenso generell ansteigen, ist bisher nicht untersucht worden. Das Einbeziehen von nicht-tarifären Handelshindernissen in ein solches Schiedsverfahren verlängert die Phase der Prüfungen durch Experten und erhöht damit die Verfahrenskosten erheblich.

Die durch die Schiedssprüche entstehenden Entschädigungskosten

Diese Kosten entstehen aus dem jeweiligen Schiedsspruch der Schiedsrichter. Bisher ist zu beobachten, dass die Höhe der Schadensersatzsummen in den letzten Jahren ständig angestiegen ist. Nachdem etwa bis zum Beginn dieses Jahrhunderts solche Zahlungen im Bereich von Millionenbeträgen gelegen haben, sind sie seitdem explosionsartig gestiegen. 1997 konnte Kanada in einem Verfahren aus einer Klage mit einem Streitwert von 201 Millionen US\$ noch einen Vergleich in Höhe von 13 Millionen US\$ erreichen. Die Rechtsanwälte streben aber inzwischen an, nur noch Vertretungen für Streitfälle mit Mindeststreitwerten von 350 Millionen US\$ anzunehmen.



Weltweit betrachtet gab es schon 1995 drei Fälle, bei denen der Streitwert mehr als eine Milliarde US\$ betrug. Im Jahr 2012 waren es schon 50 Fälle, die in diesem Bereich anstanden. Dazu zählten und zählen beispielsweise auch folgende Fälle:

- **2009** *Vattenfall Europe AG, Schweden versus Bundesrepublik Deutschland*

Die Firma Vattenfall AB (Vattenfall Europe AG, Schweden) verklagt die Bundesrepublik Deutschland wegen der Auflagen für das Kohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg.

Im März 2011 kommt es zum Vergleich. Die Höhe der Schadensersatzzahlung ist nicht publiziert. Der Streitwert war auf 1,2 Milliarden US\$ angesetzt. In mehreren Publikationen werden Gesamtkosten im Bereich zwischen 1,4 und 1,8 Milliarden US\$ genannt. Die Kosten des Verfahrens werden geteilt und sind ebenfalls nicht publiziert.

- **2012** *Lone Pine Inc., USA versus Kanada*

Die Firma Lone Pine Inc. aus Delaware (USA) verklagt den Staat Kanada auf der Basis des NAFTA-Freihandelsabkommens wegen eines Verbots der Erkundung und Förderung natürlicher Erdgasvorkommen, die in Westkanada und unter dem St. Lorenz Strom als Schiefergasvorkommen vermutet werden. Dieses Verbot wurde aufgrund eines demokratischen Prozesses in der Provinz Quebec erlassen, um die Gefahren eines geplanten Einsatzes des Fracking-Verfahrens für Bewohner und Umwelt zu unterbinden.

Im September 2013 wurde der Fall zur Schlichtung nach den Regeln der ICSID eingereicht. In den bisher verfügbaren Dokumenten ist jede Information über Kosten und Werte als „geheim“ ausgeblendet. Damit ist auch der Streitwert als „geheim“ gekennzeichnet und der Öffentlichkeit nicht bekannt. Auch in verschiedenen Publikationen wird bisher kein Streitwert benannt.

- **2012** *Vattenfall Europe AG, Schweden versus Bundesrepublik Deutschland*

Die Firma Vattenfall Europe AG (Schweden) verklagt die Bundesrepublik Deutschland wegen der Bestimmungen zum Abschalten der älteren Atomkraftwerke Krümel und Brunsbüttel im Zuge des Vorhabens, das Betreiben von Atomkraftwerken aufzugeben.

Im Februar 2013 konstituiert sich das Schiedsgericht. Im Juni 2013 findet eine erste zweitägige Sitzung des Tribunals in den USA, in Washington DC, statt. Weitere Angaben sind bisher nicht frei publiziert. Einige Details können über das Internet kostenpflichtig angesehen werden. In verschiedenen Publikationen werden Angaben zum Streitwert im Bereich zwischen 3,5 und 3,7 Milliarden US\$ gemacht.

[zurück zur Übersicht](#) 

Wer trägt diese Kosten in einer staatlichen Gemeinschaft?

Die Klagen richten sich grundsätzlich gegen die jeweiligen Gaststaaten. Die beklagten Staaten werden daher immer von entsprechenden Regierungsvertretern repräsentiert. Dies bedeutet, dass zunächst immer die jeweiligen Regierungen verpflichtet werden, die Schiedsurteile oder eventuell ausgehandelte Vergleiche zu erfüllen. Diese Regierungen sind andererseits auch immer dem jeweiligen Nationalrecht gegenüber verpflichtet. Dem jeweiligen Staatsaufbau entsprechend, werden die Entschädigungszahlungen daher zunächst von der jeweils betreffenden Regierung angewiesen werden.



Der Wirtschaftskraft eines betroffenen Gaststaats entsprechend, können solche von außen erzwungenen Ausgaben auch zu einer Gefahr für die öffentlichen Haushalte werden. Dies kann auch daraus abgeleitet werden, dass es zum Thema Vollstreckung ebenfalls internationale Abkommen gibt. Im Internetauftritt der IHK Stuttgart wird über dieses Thema folgendermaßen informiert:

*„In vielen Fällen bedarf es keiner Zwangsvollstreckung des Schiedsurteils, da dieses von den Vertragsparteien eher akzeptiert wird als Urteile eines staatlichen Gerichts. ...
... Sollte dennoch einmal die zwangsweise Durchsetzung des ergangenen Urteils erfolgen müssen, regelt das UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche das Verfahren hierzu. Jeder Schiedsspruch bedarf der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung in dem Staat, in dem es zur Vollstreckung kommen soll. Die Anerkennung erfolgt dabei ohne eigenes Verfahren, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Hingegen durchläuft die Vollstreckbarerklärung ein gesondertes Verfahren vor dem im Vollstreckungsland zuständigen Gericht. ...“*

Letztendlich trägt daher jeder Staat die durch Schiedsgerichte und deren Urteile entstehenden Kosten. Damit wird zunächst die Gemeinschaft aller steuerpflichtigen Rechtssubjekte dafür verantwortlich gemacht, die entsprechend benötigten Geldbeträge bereit zu stellen. Ob und inwieweit dabei nur die Bürger eines Staates, oder auch die im jeweiligen Staat steuerpflichtigen Firmen und Konzerne mit dazu herangezogen werden, entsprechende Steuerzahlungen zu leisten, hängt in jedem Fall von vielen verschiedenen Faktoren ab. Leider ist bisher keine Steuergesetzgebung bekannt, in der festgelegt wird, dass eine Art **Rechtsabtretungssteuer** erhoben würde. Diese könnte zur Kostendeckung von Schiedsgerichtsurteilen gegen den Staat erhoben werden. Eine solche Steuer sollte nur von den Rechtssubjekten erhoben werden, die als Stellvertreter für international tätige Unternehmen steuerpflichtig werden. Es müsste daher auch die entsprechende Eigentümerstruktur beachtet werden.

[zurück zur Übersicht](#) 

Welchen Ursprung hat das Geld für solche Zahlungen?

Die Frage nach dem Ursprung des entsprechenden Geldes wurde in der bisher bekannten Literatur über Freihandels- und Investitionsschutzabkommen noch nicht gestellt. Wird das benötigte Geld über die entsprechende Zentralbank des verurteilten Staates geschöpft, erhöht sich für die entsprechende Währung die Geldmenge M1. Dieses Geld

fließt allerdings ohne eine entsprechende Gegenleistung in der Form von Gütern oder Dienstleistungen in den Wirtschaftskreislauf des Heimatstaates des Klägers. Dieses Vorgehen kann daher einen Einfluss auf den Wert dieser Währungen untereinander haben. Wenn die entsprechenden Summen einen genügend großen Anteil am Wirtschaftshaushalt des Gaststaates haben, könnte daraus auch ein devisenwirtschaftliches Problem entstehen.

Sofern der Gaststaat das benötigte Geld über den Weg einer Kreditaufnahme bei einer Geschäftsbank lösen will, wird über die Schuldgeldschöpfung der Staatshaushalt dieses



Gaststaats stark belastet und dessen Staatsverschuldung steigt entsprechend an. Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Staat ändern sich entsprechend. Die jeweilige Höhe der Zusatzverschuldung im Verhältnis zur bestehenden Wirtschaftskraft des entsprechenden Gaststaats bestimmen auch hier über die künftigen wirtschaftlichen Eckdaten dieser Volkswirtschaft. Ob und inwieweit dabei durch solche Urteile die Abhängigkeiten der jeweiligen Volkswirtschaften vom internationalen Kapitalmarkt zusätzlich gesteigert werden sollen, muss so lange als gedankliche Spekulation betrachtet werden, bis ein solcher Zusammenhang einwandfrei nachgewiesen wäre. Tatsächlich aber kann festgestellt werden, dass der Anteil an Schiedssprüchen, der zu Lasten der jeweiligen Gaststaaten - und damit zu Gunsten der entsprechenden multinationalen Unternehmen - entschieden wird, inzwischen mit bis zu 70 % recht hoch ist.

Insgesamt betrachtet sind diese Fragen im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsurteilen offenbar noch nicht untersucht worden. Sie werden daher hier nur als offene Fragen angesprochen. Die Fragen zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Folgen von Umverteilungen durch Freihandels- und Investitionsschutzabkommen sollten daher schnellstmöglich untersucht werden. Die Antworten auf diese Fragen müssen dann entsprechend öffentlich diskutiert werden!

[zurück zur Übersicht](#) 

Literatur

Gedruckte Artikel

Eberhardt, P. (2013a): Eine transatlantische Verfassung der Konzerne. – ISSN 1864-0982, 13-14; Rundbrief 3/2013, Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin – *auch online verfügbar*

Keller, S. (2013): Bilaterale Freihandelsabkommen auf dem Vormarsch. - ISSN 1864-0982, 11-12; Rundbrief 3/2013, Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin - *auch online verfügbar*

Riesbeck, P. (2013): Die Gefahr der Schattengerichte. – Frankfurter Rundschau vom 19. Dez. 2013

Wallach, L. (2013): TAFTA – die große Unterwerfung. – Le Monde diplomatique; Nr. 10255 vom 8. Nov. 2013; 866 Z.; taz Entwicklungs-GmbH, Berlin - *auch online verfügbar*

Onlineartikel

Eberhardt, P. (2013b): Konzerne versus Staaten: Mit Schiedsgerichten gegen die Demokratie. – Online: [Politik im Spiegel > Konzerne versus Staaten: Mit Schiedsgerichten gegen die Demokratie](#)



Geldhahn-zu Redaktionsteam (2014): Freihandelsabkommen und die geheimen Begleiter – Investitionsschutz als Werkzeug zum Umverteilen von Geld und Schulden. – Online: http://geldhahn-zu.de/wissen-ist-macht/download-pdf/ghz-dp_die-unbekannten-begleiter

Germany Trade And Invest (2011): „Hilfe, ich werde enteignet!“ - Abkommen schützen Auslandsinvestitionen. – Online: http://www.gtai.de/GTAI/Content/DE/Trade/Fachdaten/PUB/2011/08/pub201108268001_16060.pdf

Internetseiten zur weiteren Information

<http://italaw.com/>

Übersicht über viele Abkommen und Urteile mit Bezug auf bestehende und geplante Investitionsschutzabkommen mit Links zu vielen weiteren Organisationen.

https://www.stuttgart.ihk24.de/international/Internationales_Wirtschaftsrecht/Internationale_Liefergeschaefte/967592/Internationale_Schiedsgerichtsbarkeit.html

Informationen der IHK-Stuttgart zu Geschäften deutscher Unternehmen mit Firmen im Ausland.

<http://www.dis-arb.de/de/4/content/dis-id2>

Auf der Internetseite der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit gibt es auch einen Bereich Publikationen, unter denen auch Veröffentlichungen zum Thema einer Vollstreckung von Schiedssprüchen und über die Verfahrenskosten angeboten werden.

<http://www.geldhahn-zu.de>

Verschiedene Informationen zu den Themenbereichen Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, etc. und weitere GHZ-Papiere zum hier angesprochenen Thema.

(GHZ-Redaktionsteam, Februar 2014)